

INHALT

SEITE

Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen

Für Herrn Fnan Meles	Aktenzeichen 55/711B – 64460 u.a	72
Für Frau Jasmin Rasche	Aktenzeichen 55/711G-32968+32969	72
Für Herrn Alfredo Rizzo	Aktenzeichen 55/711D – 64531	72
Für Herrn Koray Lysk	Aktenzeichen 55/711C-59507	72
Für Frau Michelle Josephine Masuhr	Förderungsnummer 914001301032	72
Für Wilhelmus Paulus Hendricks	Aktenzeichen 55/711A-45524	72
Für Herrn Christoph Pryk	Aktenzeichen 55/711D – 65452	73
Für Herrn Redouan Hellili	Aktenzeichen 55/711C – 66509	73
Für Herrn Marvin Schulte	Aktenzeichen 55/711F – 45383	73
Für Frau Anamaria Balica	Aktenzeichen 55/7125B – 52347	73
Für Frau Olena Nikonova	Aktenzeichen 55/12E-64984	73

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom AK Hagen (Bau-km 33+180) bis zum AK Westhofen (Bau-km 23+920)	73
---	----

Öffentliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	74
Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	74



Rathaus I (Foto: Pressestelle Stadt Hagen)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

 Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Fnan Meles, zuletzt wohnhaft: „Brüderstr. 3, 58097 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 25.04.2025, Aktenzeichen 55/711B – 64460 u.a

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 25.04.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Jasmin Rasche, unbekannt verzogen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 28.04.2025, Aktenzeichen 55/711G-32968+32969

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.04.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Alfredo Rizzo, wohnhaft: „Italien,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 30.04.2025, Aktenzeichen 55/711D – 64531

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.04.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Koray Lysk, wohnhaft: „Türkei,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 06.05.2025, Aktenzeichen 55/711C-59507

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Michelle Josephine Masuhr, Postanschrift: 58095 Hagen, Frankfurter Str. 62, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer D.340, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 13.03.2025, Förderungsnummer 914001301032

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Wilhelmus Paulus Hendricks, unbekannt verzogen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 06.05.2025, Aktenzeichen 55/711A-45524

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christoph Pryk, zuletzt wohnhaft: „Friedensstr. 44, 58097 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 11.04.2025, Aktenzeichen 55/711D – 65452

Das Schriftstück kann bei Frau Marks in Zimmer D.321, Telefon 02331 207 3680, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Redouan Hellili – aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 07.05.2025, Aktenzeichen 55/711C – 66509.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marvin Schulte, zuletzt wohnhaft: „Lindenstr. 31, 58089 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 15.04.2025, Aktenzeichen 55/711F – 45383

Das Schriftstück kann bei Frau Kunze in Zimmer D.319, Telefon 02331 207 4229, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Anamaria Balica – zuletzt wohnhaft: Düppelstr. 16, 58097 Hagen - aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 07.05.2025, Aktenzeichen 55/7125B – 52347.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Olena Nikonova, wohnhaft: Ukraine (letzte bekannte Anschrift Eppenhauser Str. 36, 58093 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 08.05.2025, Aktenzeichen 55/12E-64984.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Bezirksregierung Arnsberg**

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom AK Hagen (Bau-km 33+180) bis zum AK Westhofen (Bau-km 23+920)

Zur Verhandlung der im o.g. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am

**Dienstag, 27. Mai 2025 um 09.30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Hagen
(Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, 58095 Hagen)**

Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

In dem Termin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** erörtert, die zur Auslegung vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 und zur Auslegung des Deckblatts I vom 26.09.2024 bis 25.10.2024 eingegangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen erfolgen wird.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, die Einwendungen jedoch ihre Gültigkeit erhalten, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.
Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Vertrieb:

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).
Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Es erfolgt eine **Einlasskontrolle**. Dabei sind die Ausweispapiere bereitzuhalten.

Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen bezüglich des Datenschutzes können Sie der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg entnehmen.

Bezirksregierung Arnsberg, 13.05.2025

Im Auftrag
gez. Wrubel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Einziehung von Grabstätten gemäß § 13 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
19/-/28-29	König
25/-/32	Pahlmann
28/-/45-46	Loose
40/-/53-54	Maßlo
46/-/79-80	Still

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 08.05.2025

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
24A/-/115A-115B	Vogt
43/-/40-41	Krueger
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
14/-/099-0100	Gold
18/-/53	Glock
52/-/102-103	Noelle
U5/-/343A-343B	Alt
U8/8/5	Machulla
U9/-/6A-6B	Pieritz
U27/-/010A-010B	Weiß
U54/1/4A-4B	Wilke
Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
12A/1/9A-9B	Spill
12A/1/10A-10B	Goetz
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
36/-/202A	Varenholt
36/-/204	Schollmeier
36/-/205	Pauls
U4/-/156A-156B	Tölpe
U6/-/116A-116B	Nitschke
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
U30/-/3A-3B	Stosshoff

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 25.04.2025

Jörg Germer (Vorstand)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, 58135 Hagen, Umbau- und Sanierung von Toilettenanlagen Heizung/Lüftung/ Sanitär
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.05.2025
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YT4L2H3MR
Neubau Zweigstelle Grundschule Goldberg, Franzstr. 75, 58091 Hagen, Klinkerarbeiten Fassade
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.05.2025
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YTMMLQZG
Vergabe der Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.05.2025
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY11WHA9G7
Vergabe der Durchführung der notärztlichen Versorgung
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.05.2025
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY124N8AT7
Hygienepapier Stadt Hagen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.05.2025
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYTBHZ6BVT



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0N

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Wiederwahl von Hagener Schiedsperson

8. Mai 2025 – Die Wiederwahl von Uwe Theimann, Schloßblick 36, 58119 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 4 (Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg) durch die Bezirksvertretung Hohenlimburg wurde durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Uwe Theimann ist unter Telefon 02334/2756 erreichbar.

Umgestaltung der Bahnhofstraße: Dritter Bauabschnitt beginnt

8. Mai 2025 – Der Umbau der Bahnhofstraße schreitet weiter voran: Am Montag, 12. Mai, beginnt der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) unter Vollsperrung mit dem dritten Bauabschnitt. Betroffen ist der Bereich von der Grabenstraße bis zur Neumarktstraße, wobei die Kreuzung Bahnhofstraße/Neumarktstraße ebenfalls gesperrt wird. Die Arbeiten dauern rund sechs Wochen an.

Die Neumarktstraße kann sowohl von der Körnerstraße als auch von der Elberfelder Straße bis zur Sperrung befahren werden. Die geltende Einbahnstraßenregelung wird für den Zeitraum der Arbeiten aufgehoben. Für die nördlichen Einfahrten, neben der Hausnummer 28 sowie zwischen den Hausnummern 26 und 28, richtet der WBH eine provisorische Verkehrsregelung über die vorhandenen Parkflächen ein. Die Zufahrt der südlichen Sackgasse zwischen den Hausnummern 27 und 29 kann während der Bauzeit aufgrund der geringen Platzverhältnisse und der notwendigen Arbeitsabläufe nicht aufrechterhalten werden. Für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger wird auf dem Adolf-Nassau-Platz vor dem Bekleidungsgeschäft C&A Parkraum geschaffen. Diese werden durch den WBH informiert und können sich beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung einen personenbezogenen Berechtigungsschein zum Parken unter Angabe des Kennzeichens abholen.

Der WBH bittet für die unvermeidbaren Einschränkungen während der Bauzeit um Verständnis.

Hagener Jugendrat lädt zum Gesamtstädtischen Jugendforum mit Jugendparty ein

5. Mai 2025 – Einen Tag voller Austausch, Mitgestaltung und Ideenvielfalt rund um die Jugendbeteiligung in Hagen bietet das Gesamtstädtische Jugendforum am Samstag, 17. Mai, von 14 bis 17 Uhr im Ratssaal im Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13. Der Hagener Jugendrat lädt alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren ein, sich aktiv einzubringen und mitzudiskutieren. Anschließend kann bei einer Party im Kultopia gemeinsam gefeiert werden. Der Einlass zum Jugendforum beginnt um 13.30 Uhr.

Im Rahmen der Veranstaltung stellen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure in Hagen ihre Angebote für Jugendliche vor, sodass die Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in die Angebotsvielfalt sowie die Ansprechpersonen vor Ort erhalten. In verschiedenen Workshops stehen dann die Jugendlichen selbst im Mittelpunkt: Dort können sie ihre Ideen und Wünsche einbringen, mit Fachkräften und anderen jungen Menschen ins Gespräch kommen und gemeinsam an Visionen für ein jugendfreundliches Stadtleben arbeiten. Die Workshops finden zu folgenden Themen statt: „Orte für Jugendliche in Hagen – welche Orte gibt es schon und was brauchen Jugendliche, um sich in unserer Stadt wohlfühlen?“, „Sicherheit – wie verhalte ich mich in brenzligen Situationen? Wie kann ich deeskalierend einwirken und wie alarmiere ich Hilfe?“, „Müllvermeidung und Aufklärung – wie können wir gemeinsam das Stadtbild verbessern? Was braucht es, um ein Clean-Up zu organisieren?“ und „Schule – wie können wir Schulen zu einem angenehmeren Lernort gestalten? Was benötigen Jugendliche, um sich wohlfühlen? Was sind Beispiele für gute Lernorte?“.

Im Anschluss an das Gesamtstädtische Jugendforum sind alle Jugendlichen ab zwölf Jahren von 18 bis 21.30 Uhr zur Party in das Kultopia, Konkordiastraße 23-25, eingeladen. Unter dem Motto „Black

and White“ können die jungen Hagenerinnen und Hagener ganz unter sich feiern. Alle Gäste werden gebeten, sich dem Motto entsprechend in schwarz und weiß sowie möglichst „overdressed“ zu kleiden. Für Snacks und Getränke ist gesorgt. Ebenso hat der Jugendrat eine Fotowand sowie kleinere Überraschungen organisiert.

Bürgersprechstunde für Hohenlimburg mit Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann

5. Mai 2025 – Zu einer Bürgersprechstunde für den Bezirk Hohenlimburg lädt Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Montag, 12. Mai, von 10 bis 12 Uhr in das Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, ein. Die Gespräche finden im Büro des Bezirksbürgermeisters im ersten Obergeschoss, Raum 107, statt. Um vorherige Anmeldung unter Telefon 02331/207-2241 wird gebeten.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

